

Kreisfachverband Fußball Burgenland im Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.



www.kfv-fussball-burgenland.de

KfV Fußball Burgenland, Friedrichstraße 7, 06667 Weißenfels

Ausschreibung KfV Burgenland- und -reservepokal KfV Fußball Burgenland 2022/23

0. Präambel

Für die Durchführung der Pokalspiele des Herrenspielbetriebs im KfV Fußball Burgenland (KfV) in der Spielzeit 2022/2023 finden die gültigen Satzungen und Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA), den amtlichen Mitteilungen des FSA, die Anweisungen des Präsidiums, der Ausschüsse sowie deren Mitglieder, die Durchführungsbestimmungen (Ausschreibungen) und nachstehende gesonderte Ausschreibung Anwendung.

1. Am **KfV-Burgenlandpokal** nehmen alle erste Männermannschaften (einschließlich Spielgemeinschaften) teil, die in der Saison 2022/23 für den Spielbetrieb der Landesklasse, Kreisoberliga, Kreisliga und Kreisklasse gemeldet haben. Weitere Teilnehmer sind Reservemannschaften mit Spielrecht in der Landesklasse und Kreisoberliga. Spielgemeinschaften einer ersten Herrenmannschaft mit einer Reservemannschaft eines anderen Vereins unterhalb der Kreisoberliga sind nicht teilnahmeberechtigt.

Am **KfV-Burgenland-Reservepokal** sind alle Teams der Kreisliga und Kreisklasse startberechtigt, welche nicht am Burgenlandpokal teilnehmen.

2. Mit abgegebener Mannschaftsmeldung ist die Teilnahme am jeweiligen Pokalwettbewerb Pflicht. Ausnahmen bestehen für Mannschaften im „Norweger-Modell“.
3. Sollten mehrere gemeldete Mannschaften eines Vereins am gleichen Wettbewerb teilnehmen, so werden diese spätestens im Viertelfinale zum direkten Duell gegeneinandergesetzt.
4. Der Sieger dieses Burgenlandpokals qualifiziert sich für den Landespokal des FSA 2023/24. Mit einer Einschränkung: Eine Spielgemeinschaft als Kreispokalsieger ist im Landespokal nicht teilnahmeberechtigt (allerdings könnte der federführende Vereine dieses Recht eigenständig wahrnehmen). Über die Vertreterregelung entscheidet die spielleitende Stelle. Sollte eine Reservemannschaft das Finale im Burgenlandpokal erreichen, qualifiziert sich automatisch der Gegner sofern er startberechtigt ist für den Landespokal. Bestreiten zwei Reservemannschaften das Finale im Burgenlandpokal, erfolgt ein Qualifikationsspiel zwischen den ausgeschiedenen Halbfinalisten. In Ausnahmefällen entscheidet der Spielausschuss.

Der Sieger des Reservepokals erhält zur Saison 2023/24 ein Startrecht in der ersten Hauptrunde des Burgenlandpokals.

5. Die Durchführung und Wertung von Pokalspielen regelt der § 14 Ziffer 4 der SpO.
 6. Kommt es in einem Spiel um den Burgenland- bzw. Reservepokal der Herren in der Spielzeit zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von fünf (5) auf sechs (6). In der regulären Spielzeit können die 5 Wechsel in insgesamt fünf Spielunterbrechungen vorgenommen werden. Ein mehrmaliges Hin- und Herwechseln ist nicht möglich. Mit Verlängerung erhalten die Teams je ein zusätzliches Wechselfenster für den sechsten Spielertausch. Nicht verbrauchte Wechsel aus der regulären Spielzeit werden in die Verlängerung übertragen.
 7. Im Burgenland- bzw. Reservepokal ist ein Spieler nach jeder dritten Verwarnung oder bei einem Feldverweis mittels gelb/roter Karte für das darauffolgende Pokalspiel gesperrt. Die Wertung von gelben und gelb/roten Karten erfolgt nach Meisterschaft und Pokal getrennt. Für die Einhaltung des § 16a der Spielordnung sind Verein und Spieler verantwortlich. Durch den zuständigen Pokalansetzer erfolgt die notwendige Registratur. Verwarnungen und gelb/rote Karten aus dem Supercup fallen nicht in diese Regelung. Ein Feldverweis mittels roter Karte im Supercup gilt als wettbewerbsübergreifend.
- 3.1 § 16 der SpO und § 28 RuVO des FSA beschreiben die Verfahrensweise bei einem Feldverweis auf Dauer. Grundsätzlich gilt bei einem Feldverweis auf Dauer, dass der betreffende Spieler bis zur Entscheidung des Sportgerichtes bzw. der spielleitenden Stelle für jeglichen Spielbetrieb gesperrt ist. Bei Feldverweisen auf Dauer hat der Schiedsrichter seinen Zusatzbericht bis spätestens 10:00 Uhr des dem Spiel übernächst folgenden Tages an die spielleitende Stelle in elektronischer Form zuzuleiten, die so dann umgehend die Eröffnung des Verfahrens beim Sportgericht beantragt und dem Gericht neben dem Antrag den Spielbericht und den Zusatzbericht des Schiedsrichters vorlegt. Das Gericht leitet die von der spielleitenden Stelle übersandten Unterlagen sogleich an die Mitglieder bzw. betroffenen Spieler zur Kenntnisnahme und Stellungnahme weiter. Die Mitglieder und / oder die vom Feldverweis betroffenen Spieler können bis zum Ablauf des dritten Tages nach dem Erhalt der Unterlagen eine schriftliche Stellungnahme, die per Telefax oder anderer elektronischer Medien erfolgen kann, an das Gericht abgeben. Nach Ablauf dieser Frist kann das Gericht vom Verzicht auf rechtliches Gehör ausgehen und das Verfahren ohne Berücksichtigung dessen durchführen.
8. Vorkommnisse, die sich als schwere Verstöße gegen die Spielordnung erweisen, werden entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung behandelt. Daraus resultierende Strafen können auch im Punktspielbetrieb angewendet werden.
 9. Sowohl der Burgenland-, als auch der Burgenlandreservepokal gelten als Wettbewerbsspiel. Entsprechend gilt beim Einsatz von Spielern höherklassiger Mannschaften die Stammspielerregelung gemäß § 5 SpO FSA.

10. Folgende Termine sind als Pokalspieltage vorgesehen:

Burgenlandpokal

02. – 04.09.2022	Ausscheidungsrunde mit 45 Teams (13 Spiele + 20 Freilose)
23. – 25.09.2022	1. Hauptrunde (32 Mannschaften) + Nachholspiele
11/12.11.2022	Achtelfinale (16 Mannschaften) + Nachholspiele
16. – 18.12.2022	Viertelfinale (8 Mannschaften) + Nachholspiele
07. – 09.04.2023	Halbfinale (4 Mannschaften)
24.06.2023	Endspiel

Reservepokal

02. – 04.09.2022	Ausscheidungsrunde mit 26 Teams (10 Spiele + 6 Freilose)
23. – 25.09.2022	Achtelfinale (16 Mannschaften) + Nachholspiele
11/12.11.2022	Viertelfinale (8 Mannschaften) + Nachholspiele
07. – 09.04.2023	Halbfinale (4 Mannschaften)
24.06.2023	Endspiel

Nachholspiele können vom zuständigen Pokalansetzer entsprechend der im Rahmenterminplan gekennzeichneten „NHS“ angesetzt werden. In Ausnahmefällen ist der Pokalansetzer ebenfalls berechtigt, die Spiele an einem anderen Datum anzusetzen, notfalls auch unter der Woche.

Der Teilnehmer am Landespokal sowie der Reservepokalsieger des Vorjahres erhalten in der Ausscheidungsrunde des Burgenlandpokals ein Freilos.

11. Der Endspieltermin ist für alle Gemeinschaften bindend. Um die Austragung des Pokalfinales 2023 (mit Vorspiel Reservepokal) können sich die Vereine bis zum 01.01.2023 beim KfV bewerben. Am Spieltag müssen aber einige Anforderungen und Bedingungen (u.a. Lautsprecheranlage, Ordnungsdienst) erfüllt werden. Die Entscheidung über die Vergabe des Finalspielortes trifft der KfV Fußball Burgenland.

12. Die Schiedsrichter-Entscheidung staffelt sich wie folgt:

Burgenlandpokal: SR – 25,00 € | SRA – 20,00 € zzgl. Fahrtkosten

Burgenlandreservepokal: SR – 20,00 € | SRA 15,00 € zzgl. Fahrtkosten

Im Burgenlandpokal werden, sofern verfügbar, Schiedsrichter-Kollektive angesetzt. Bei Spielen des Burgenlandreservepokals werden Kollektive erst ab dem Halbfinale mit der Spielleitung betraut. In Ausnahmefällen entscheidet der Schiedsrichterausschuss. Die genannten Kosten sind vom Gastgeber in der Schiri-Kabine auszuführen. Pokalspiele fallen nicht unter den Schiedsrichter-Pool.

13. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 14 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung die Anrufung des Sportgerichtes über das EV-Postfach möglich.

Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt mit ihrer Bestätigung durch den KfV Fußball Burgenland und Versand an die Vereine in Kraft. Sie gilt bis zu ihrem Widerruf.

Im Original gezeichnet

Tobias Czäczine
Vizepräsident
Spiel- & Schiedsrichterwesen
KfV Fußball Burgenland